

Auskünfte des Verkehrsministeriums zur B310 /B16 Ortsumfahrung Füssen

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.01.2020
Aktenzeichen: StB 23/72131.2/1310/3273227
Datum: Bonn, 28.02.2020
Seite 1 von 3

Seite 2 von 3

dene Umweltverträglichkeitsstudie zur Linienbestimmung nach §16 FStrG wurde jedoch nie beauftragt, da sich die betroffenen Gemeinden Schwangau und Füssen nicht einigen konnten. Das Ergebnis des ROV wurde von der Gemeinde Schwangau nicht akzeptiert. (60% der notwendigen Fläche verläuft auf Schwangauer Gebiet, nur 40% verläuft auf Gebiet der Stadt Füssen. Die Trasse entlastet jedoch nur die Stadt Füssen.)

Planungsbeginn, Dringlichkeit

Bereits im BVWP 2003 war die B 310, OU Füssen im Weiteren Bedarf (WB) enthalten, wurde aber auch mit einem hohen ökologischen Risiko bewertet. Die Kosten beinhalteten damals keinen Tunnel im Bereich des Forggensees. Jedoch wurde bereits damit gerechnet, dass die Trasse nur mit einem Tunnel realisierbar wäre.

Im Jahr 2012 wurde ein „Moderierter Dialog“ durchgeführt, um einen Konsens mit der Nachbargemeinde Schwangau herzustellen und dem Bund die kommunale Forderung nach einer Ortsumfahrung zu verdeutlichen. Dabei hat sich die Mehrheit der Füssener (86%) für eine Umfahrung von Füssen ausgesprochen. Um Meinungsverschiedenheiten mit der Nachbargemeinde Schwangau zu vermeiden, wurde ein Stadttunnel (komplett auf Füssener Stadtgebiet) als Vorzugsvariante vorgeschlagen. Von der Bayerischen Straßenbauverwaltung